



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 11.12.2008	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung: ☐ OBW bei abschl. Beschluss- fassung Magistrat
Dezernat VI Amt: Stadtplanungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2008/0559 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Bebauungsplan E 16.2 - Rübezahlweg Südwest - (Satzungsbeschluss)

Vorlage vom: 04.12.2008

Beschlussvorschlag:

1. Zum offen gelegten Entwurf des Bebauungsplans E 16.2 - Rübezahlweg Südwest - gingen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB folgende Stellungnahmen ein:
 - 2.1 Regierungspräsidium Darmstadt, Wilhelminenstraße 1-3, 64283 Darmstadt vom 16.07.2008,
 - 2.2 Landesamt für Denkmalpflege Hessen, Schloss/Glockenbau, 64283 Darmstadt vom 10.06.2008 und Hinweis auf die Schreiben vom 22.08.2007 (Wolfhartweg) und 29.06.2006 (Rübezahlweg)

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird im Sinne der jeweiligen Prüfung (**s. Anlage 1**) entschieden.
2. Zum offen gelegten Entwurf des Bebauungsplans E 16.2 - Rübezahlweg Südwest - ging im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB folgende Stellungnahme ein:
 - 2.1. Bürger 1 vom 29.06.2008

Über die eingegangene Stellungnahme wird im Sinne der Prüfung (**s. Anlage 2**) entschieden.
3. Der vorliegende Bebauungsplan E 16.2 - Rübezahlweg Südwest - für die Grundstücke Gemarkung Eberstadt, Flur 9, Nr. 224/11, 227/4, 227/5 und 228/11 tlw., sowie Flur 10, Nr. 1/1, 1/2 und Flur 6 Nr.

3/10 tlw. mit der darin enthaltenen Satzung zur Schaffung von Anlagen zum Sammeln oder Verwenden von Niederschlagswasser und die dazu gehörende Begründung (**s. Anlage 3**), wird als Satzung beschlossen.

Anlagen: Prüfung der Stellungnahmen der TÖB (Anlage 1)
Prüfung der Stellungnahme der Öffentlichkeit (Anlage 2)
Begründung zum Bebauungsplan E 16.2 (Anlage 3)

Datenschutzrelevante Anlage: ☒ (Anlage 4)

Beschluss des Magistrats vom

Begründungsseite zur Magistratsvorlage 2008/0559 vom 04.12.2008:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in Ihrer Sitzung am 01.06.2006 beschlossen, für den Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans E 16 einen Bebauungsplan E 16.2 zu dessen teilweiser Änderung aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 16.06.2006 im Darmstädter Echo öffentlich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Ziele und Zwecke der Planung wurde nach Bekanntmachung im Darmstädter Echo am 08.06.2006 in der Zeit vom 08.06.2006 bis einschließlich 10.07.2006 durchgeführt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 08.06.2006 gem. § 4 (1) BauGB von der Aufstellung des Bebauungsplans unterrichtet und zur Äußerung bezüglich Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichts aufgefordert.

Zwecks Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB wurden diese mit Schreiben vom 08.06.2006 unterrichtet.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 20.05.2008 die Offenlage des Bebauungsplanentwurfs E 16.2 beschlossen. Im „Darmstädter Echo“ wurde am 26.05.2008 die öffentliche Auslegung für die Zeit vom 04.06.2008 bis einschließlich 04.07.2008 öffentlich bekannt gemacht.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden erfolgten mit Schreiben vom 04.06.2008.

Da das Plangebiet im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Wissenschaftsstadt Darmstadt als Grünland dargestellt ist, war eine Änderung des Flächennutzungsplans in einem separaten Verfahren geplant. Die Darstellungen des Flächennutzungsplanes sind jedoch nicht parzellenscharf und liegen hier unter der Darstellbarkeitsgrenze von 5.000 m². Hinzu kommt, dass die Grundzüge der Planung für die gesamte Stadt von dieser Arrondierung nicht betroffen sind. Eine Änderung des Flächennutzungsplanes ist somit nicht notwendig.

Zu 1.:

Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen wurden gemäß **Anlage 1** geprüft.

Zu 2:

Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB vorgebrachte Stellungnahme eines Bürgers wurde entsprechend der **Anlage 2** geprüft.

Zu 3.:

Der Bebauungsplan E 16.2 – Rübenzahlweg Südwest – zur teilweisen Änderung des Bebauungsplans E 16, ist mit seiner Begründung nach § 10 BauGB als Satzung zu beschließen.

Danach tritt er durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft.

Der Dezernent III**Der Dezernent VI**

Klaus Feuchtinger
Stadtrat

Dipl.-Ing. Dieter Wenzel
Stadtrat

Zu den Sitzungen wird aufgehängt:

- Bebauungsplan E 16.2

Vorab werden übersandt:

- 11 Exemplare des Bebauungsplans E 16.2 für die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung
- Akten (z. Hd. des Berichterstatters)

Darmstadt, den 04.12.2008
VI/61.4 ha NSt. 2112